

durch die Verordnung des Reichspräsidenten zur Erhaltung des inneren Friedens vom 19. Dezember 1932 wurden die §§ 49 b, 134a eingefügt und § 94 geändert.

c) Daneben wurden folgende Strafgesetze erlassen:

das Militärstrafgesetzbuch vom 20. Juni 1872 (Neue Fassung vom 16. Juni 1926);

das Gesetz über die Presse vom 7. Mai 1874, abgeändert durch das Gesetz gegen den Verrat militärischer Geheimnisse vom 3. Juni 1924, neu gefaßt am 4. März 1931;

das Gesetz gegen den verbrecherischen und gemeingefährlichen Gebrauch von Sprengstoffen vom 9. Juni 1884;

das Gesetz betr. die Bestrafung des Sklavenraubes und des Sklavenhandels vom 28. Juli 1895;

das Gesetz betr. die Entziehung elektrischer Arbeit vom 9. April 1900;

das Gesetz betr. Kinderarbeit in gewerblichen Betrieben vom 30. März 1903, ergänzt am 31. Juli 1925;

die Bekanntmachung über die Verfolgung von Zuwiderhandlungen gegen Vorschriften über wirtschaftliche Maßnahmen vom 18. Januar 1917;

die Verordnung über Waffenbesitz vom 13. Januar 1919;

die Reichsabgabenordnung vom 13. Dezember 1919, neu gefaßt am 22. Mai 1931;

das Gesetz zum Schutze der Republik vom 21. Juli 1922, abgeändert am 31. März 1926;

das Jugendgerichtsgesetz vom 16. Februar 1923;

die Verordnung des Reichspräsidenten zur Wiederherstellung der Sicherheit und Ordnung vom 15. September 1923;

die vierte Notverordnung des Reichspräsidenten zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen und zum Schutze des inneren Friedens vom 8. Dezember 1931;

die Notverordnung des Reichspräsidenten gegen unbefugten Gebrauch von Kraftfahrzeugen und Fahrrädern vom 20. Oktober 1932.

4. Das Strafgesetzbuch kam in einer Situation zustande, in der die Bourgeoisie zu einer antirevolutionären Kraft geworden war, die Arbeiterbewegung fürchtete und mit dem Junkertum unter der Hegemonie der preußisch-militaristischen Junker einen Kompromiß ein-